

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0329/2019
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 04.02.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.02.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.02.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.02.2019	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainz Worms Energiebündnis GmbH hier: Neugründung der „Erschließungsgesellschaft Rheinhessen GmbH,,
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 4. Februar 2019 gez. Beck Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 5. Februar 2019 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt die Neugründung der “Erschließungsgesellschaft Rheinhessen GmbH”.

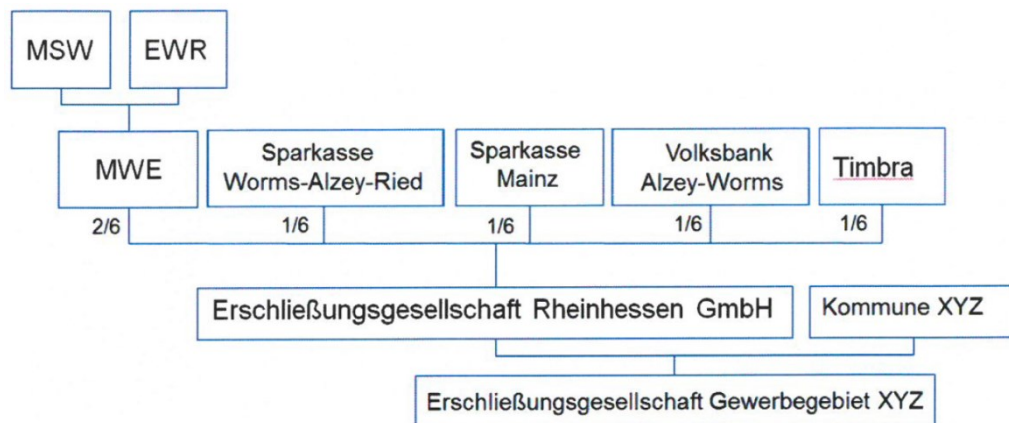
1. Sachverhalt:

Bei der Gründung der Mainz Worms Energiebündnis GmbH (MWE, siehe BV 1457/2016), an welcher die Mainzer Stadtwerke AG (MSW) und die EWR AG (EWR) gemeinsam zu je 50% beteiligt sind, wurde als Gesellschaftszweck u.a. die Erschließung von Bauland vereinbart. Zur Umsetzung dieses Gesellschaftszwecks wurde nun unter dem Dach der MWE gemeinsam mit weiteren strategischen Partnern die "Erschließungsgesellschaft Rheinhessen GmbH" (EGR) gegründet.

Gegenstand der EGR ist die Entwicklung und Ansiedlung von neuen und die Weiterentwicklung von bestehenden Wohnquartieren, Einzelhandelsflächen sowie Industrie- und Gewerbebetrieben in der Region Rheinhessen. Explizit ausgenommen ist dabei das Stadtgebiet Mainz sowie Budenheim, Wackernheim/Layenhof und Bodenheim.

Die geplante Gründung der EGR wurde dem Aufsichtsrat der MSW am 27.09.18 zur Kenntnis gegeben und die Zustimmung zur Gründung per Umlaufbeschluss im Januar 2019 beschlossen. Der Notartermin zur Gründung der EGR ist für den 20.03.2019 geplant.

Das Stammkapital der EGR beträgt 360 TEUR. Die MWE hält davon 2/6 bzw. 120 TEUR. Die Gesellschafterstruktur stellt sich wie folgt dar:



Gesellschafterbeschlüsse der EGR, die wesentliche unternehmerische Fragen betreffen, sollen im Einstimmigkeitsprinzip erfolgen.

Die operativen Tätigkeiten werden über Geschäftsbesorgungsverträge mit den Gesellschaftern abgewickelt, so dass die EGR zunächst nicht mit eigenem Personal ausgestattet werden soll. Die MWE wird dabei für die Freimachung, Erschließung und Infrastruktur (z.B. Wärmelösungen) verantwortlich sein.

Die mittel- und langfristige Geschäftsentwicklung lässt sich derzeit noch nicht prognostizieren, da diese von der Akquise geeigneter Entwicklungsareale abhängt. Das Entwicklungsprojekt „Eich“ mit einem Volumen von 3,65 Mio. EUR soll umgehend umgesetzt werden. Bei diesem Pilotprojekt zur Baulanderschließung plant man mit 4,18 Mio. EUR Erlösen und einem Überschuss von 530 TEUR.

2. Lösung:

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt

3. Alternativen:

keine

4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Gesellschaftsvertrag der „Erschließungsgesellschaft Rheinhessen GmbH“